

## **Beschluss**

### **„Frauenpolitische Forderungen an die Sozialsysteme“**

Unabhängig davon, ob sich die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens oder die einer weiter entwickelten bedarfsgeprüften Grundsicherung durchsetzen wird, gehört das geschlechtsspezifische Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt auf den Prüfstand. Die geschlechtergerechte Verteilung von Ressourcen, der Zugang zu Bildung, Arbeit, materiellem Wohlstand und Kulturgütern muss genauso angestrebt werden wie eine Aufteilung der Erziehungs-, Reproduktions- und Pflegeaufgaben in gemeinsamer Verantwortung von Männern und Frauen.

Vor dem Hintergrund der Globalisierung und der Wandlung von der personalintensiven Produktions- zur logistisch gesteuerten Arbeitsgesellschaft wird es eine Vollbeschäftigung im ersten Arbeitsmarkt nicht mehr geben. Existenzsichernde Arbeit wird immer knapper, während nicht Existenz sichernde Arbeit im 2. Arbeitsmarkt oder unbezahlte Arbeit (häusliche Pflege, bürgerschaftliches Engagement) zunimmt. Bezahlte Arbeit wird mit zunehmender Verknappung und in einem übersteigerten Maß als Wert an sich dargestellt. Gesellschaftliches Engagement wird im Vergleich dazu geringer geschätzt und führt oft dazu, dass Menschen aus dem System Existenz sichernder Arbeit herausfallen. Der Wert eines Menschen wird häufig daran gemessen, was er tut – und was er verdient. Der Verlust des Arbeitsplatzes ist inzwischen für viele Menschen gleichbedeutend mit einem Gefühl, selbst an Wert (für die Gesellschaft) zu verlieren. Die Angst, in die derzeitige staatliche Grundsicherung abzurutschen, ist zur kollektiven existenziellen Bedrohung geworden. In vielen Betrieben herrscht eine Atmosphäre der Angst, neue Krankheitsbilder entstehen: einerseits durch permanente Überforderung, derer, die Personalkürzungen im unmittelbaren Arbeitsumfeld kompensieren müssen. Andererseits durch den Verlust sinnvoller Arbeit, Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen verbunden mit sozialer Ausgrenzung. Langfristig kann sich das nur negativ auf die Entwicklung der Gesellschaft auswirken was Kreativität, Ideen, Motivation und Vertrauen in die gestalterischen Kräfte angeht. Das gilt zunächst für Männer wie für Frauen.

Im Gegensatz zu männlichen Bildungs- und Erwerbsbiografien sind die von Frauen jedoch häufiger unterbrochen. Sie verdienen im Schnitt 25 Prozent weniger bei gleichem Arbeitseinsatz und sind in der Konsequenz stärker von Altersarmut betroffen als Männer. Alte Rollenmuster und ein unflexibles, undurchlässiges Bildungssystem tragen dazu bei, dass viele Frauen, die durch Erziehungs- oder Pflegearbeit aus dem Arbeitsprozess gefallen sind, abgehängt werden. Leidtragende sind oft ihre Kinder, die unverschuldet in eine Spirale der sozialen Benachteiligung geraten und Gefahr laufen, durch schlechteren Zugang zu Bildung selbst zu Leistungsempfängern zu werden.

Ein Grundeinkommen, verteilt nach dem Gießkannenprinzip würde daran nichts ändern, schlimmstenfalls würde die arbeitsmarktpolitische Schieflage nach einem kurzen Moment der finanziellen Entlastung auf einem etwas höheren Niveau einrasten. Aber auch eine Grundsicherung, die nicht fördert, sondern nur Abhängigkeiten schafft, schränkt Menschen in ihrer persönlichen Weiterentwicklung unwiederbringlich ein und kann keine Lösung sein.

Die frauenpolitischen Forderungen an alle sozialen Sicherungssysteme müssen daher auf die persönliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung, Unabhängigkeit von Beziehungen, Möglichkeit der Existenzsicherung – auch im Alter - und Wahrung der Menschenwürde ausgerichtet sein. Unabhängigkeit für Frauen bedeutet auch: finanzielle Absicherung der Kinderbetreuungs-, Unterhalts- und Bildungskosten. Wir fordern daher von allen sozialen Sicherungsmodellen, diesen Bedarf nicht zu unterschätzen, sondern bei der finanziellen Bedarfsermittlung für Kinder zu berücksichtigen.

### Die Forderungen im Einzelnen:

- ◆ Die **Ansprüche** aus einer Grundsicherung/einem Grundeinkommen müssen **individuell** sein: unabhängig vom Partner- oder Haushaltseinkommen
- ◆ Jedes Modell muss eine **eigenständige Existenzsicherung** für Frauen auch bei der **Alterssicherung** zum Ziel haben. Das bedeutet, dass es mittelfristig keine abgeleiteten Ansprüche mehr geben kann
- ◆ **Staatliche Infrastruktur** für gesellschaftliche Aufgaben im sozialen Bereich (z.B. Kinderbetreuung, Bildung) dürfen nicht durch finanzielle Transferleistungen ersetzt werden
- ◆ Modelle, die den Empfang der Leistungen nicht an die Bedingung von Aufnahme einer Erwerbsarbeit knüpfen, müssen dennoch mit dem Anspruch auf eine individuelle, **aktive Arbeitsmarktförderung** verbunden sein.
- ◆ **Am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen** müssen gefördert werden
- ◆ Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, **die fließendere Übergänge zwischen Erwerbsarbeit, ehrenamtlicher Tätigkeit und Fürsorge- bzw. Familienarbeit** für Frauen und Männer z.B. durch flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen
- ◆ Sowohl ein Grundeinkommens- als auch ein bedarfsorientiertes Grundsicherungsmodell muss eine **staatlich geförderte Infrastruktur** beinhalten, die sicherstellt, dass Frauen und Männer nicht wegen notwendiger Betreuung und/oder Pflege von Familienangehörigen ihre Erwerbstätigkeit aufgeben müssen.
- ◆ **Sozialstaatliche Errungenschaften** wie die gesetzliche Krankenversicherung (Bürgerversicherung) dürfen nicht zugunsten von höheren Transferzahlungen abgeschafft werden. Besonders in der Renten- und Krankenversicherung brauchen wir einen Wandel hin zu eigenen Ansprüchen. **Eine Bürgerversicherung, die neue Einkommensarten** einbezieht und die gesellschaftliche Solidarität stärkt, ist hier ein wichtiger Schritt
- ◆ **Abschaffung des Ehegattensplittings** und der Steuerklassen 3 bis 5

Wir treten dafür ein, dass die Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich auch weiterhin für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen einsetzt.

Der Gestaltungsspielraum des Staates muss erhalten und für mehr Geschlechtergerechtigkeit ausgeschöpft werden. Die Reform der sozialen Sicherung alleine, gleichgültig ob sie als Grundsicherung oder (bedingungsloses) Grundeinkommen gestaltet ist, wird keine Auflösung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mit sich bringen. Dieses Ziel muss jedoch gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleiben, das in allen Politikbereichen verfolgt und umgesetzt wird.